

Beschlussvorlage

Amt: 202 Singler	Datum: 21.05.2021	Az.: 922.5324	Drucksache Nr.: 121/2021
---------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	28.06.2021		öffentlich	

Beteiligungsvermerke; in der Vorlagenkonferenz am 02.06.2021 freigegeben

Amt						
Mitwirkung						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

Betreff:

**Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen;
Ablieferung von Grund- und Gewerbesteuer an den Zweckverband
„Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei Kostenstelle 57105010 (ZV Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr), Kostenart 4453000 Erstattungen an Zweckverbände und dgl.) überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 575.166,59 €.
2. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Mehrerträge bei Kostenstelle 61105000 (Steuern, Zuweisungen), Kostenart 30130000 (Gewerbesteuer).

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehl- betrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag		2.674.852,24 €				
Ertrag / Verminderung von Aufwand		2.099.685,65 €				
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		- 575.166,59 €				
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung	Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR				
1.						
2.						
3.						
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)						
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Entsprechend der Regelung in § 11 der Verbandssatzung des Zweckverbands „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ führt die Stadt Lahr das ihr zufließende Ist-Aufkommen an Grund- und Gewerbesteuer aus dem Verbandsgebiet nach Abzug der Gewerbesteuerumlage an den Zweckverband ab.

Die Einnahmen der Stadt aus den Realsteuern werden bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl nach § 6 des Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugrunde gelegt. Die Steuerkraftmesszahl ist somit die entscheidende Größe bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen nach § 5 FAG. Außerdem ist die Steuerkraftmesszahl auch die Grundlage für die Ermittlung der Steuerkraftsumme, welche wiederum bei der Berechnung der Finanzausgleichsumlage, die die Stadt an das Land abzuführen hat, sowie bei der Kreisumlage als Bemessungsgrundlage dient. Somit wird die Stadt Lahr bei der Bemessung der Umlagen und bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen belastet, obwohl ihr das an den Zweckverband abzuführende Grund- und Gewerbesteueraufkommen nicht verbleibt.

Konkret werden das im Vorjahr zugeflossene Steueraufkommen aus Grund- und Gewerbesteuern sowie die Hälfte dessen als Abschlag für das laufende Jahr unter Abzug der Finanzausgleichsbelastung an den Zweckverband abgeführt.

Im Haushaltsjahr 2020 hat die Stadt Lahr das ihr für das Zweckverbandsareal zugeflossene **Grundsteuer- und Gewerbesteueraufkommen** des Jahres 2019 sowie die Hälfte dessen als Abschlagszahlung für das laufende Jahr in Höhe von 7.474.852,24 an den Zweckverband abgeführt. Die insgesamt sehr gute wirtschaftliche Entwicklung der dort angesiedelten Unternehmen, welche sich auch in Nachzahlungen für Vorjahre wieder spiegeln, führte zu dem hohen Steueraufkommen. Bei der Haushaltsplanung 2020 wurde mit einem Steueraufkommen von 4.800.000,00 € gerechnet. Die Mehraufwendungen hierfür lagen demnach bei 2.674.852,24 €.

Das gestiegene Steueraufkommen führt auch zu einer steigenden Finanzausgleichsbelastung. Diese wird der Stadt vom Zweckverband in Form einer Verrechnung erstattet und stellt für die Stadt daher einen Ertrag dar. Bei der Haushaltsplanung 2020 wurde hier mit Erträgen von 3.210.600,00 € gerechnet. Die Mehrerträge hierfür lagen demnach bei 2.099.685,65 €.

Die beiden Aufwands- und Ertragspositionen sind gegenseitig deckungsfähig. D.h. die Mehrerträge können dazu genutzt werden die Mehraufwendungen zu decken. Die Mehrerträge übersteigenden Mehrausgaben führen dann zu (ungedeckten) überplanmäßigen Mehraufwendungen. Die überplanmäßigen Mehraufwendungen aus der Abführung des Grund- und Gewerbesteueraufkommen lag im Jahr 2020 demnach bei 575.166,59 €.

Die überplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 575.166,59 € können in voller Höhe durch Mehrerträge bei Kostenstelle 61105000 (Steuern, Zuweisungen), Kostenart 30130000 (Gewerbesteuer) ausgeglichen werden.

Das Steueraufkommen des Zweckverbandsgebiets entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Jahr	Steuer			Finanzausgleichs- belastung
	Grundsteuer	Gewerbesteuer	Gesamt	
2011	275.791,75 €	283.551,65 €	559.343,40 €	341.670,39 €
2012	259.656,33 €	210.617,10 €	470.273,43 €	279.783,03 €
2013	382.501,98 €	395.791,22 €	778.293,20 €	475.749,54 €
2014	317.894,41 €	291.190,53 €	609.084,94 €	365.743,34 €
2015	322.927,79 €	725.355,44 €	1.048.283,23 €	689.729,47 €
2016	313.540,94 €	802.737,60 €	1.116.278,54 €	730.548,01 €
2017	423.028,37 €	1.589.201,27 €	2.012.229,64 €	1.357.158,51 €
2018	819.395,27 €	2.535.088,43 €	3.354.483,70 €	2.236.979,74 €
2019	828.353,53 €	5.273.042,53 €	6.101.396,06 €	1.716.932,20 €
2020	775.237,29 €	13.299.002,28 €	14.074.239,57 €	9.160.510,22 €

* vorläufig

Markus Ibert
Oberbürgermeister


Jürgen Trampert
Stadtkämmerer